

Anmeldeformular zum Fischerkurs

gemäß der NÖ Fischerkursverordnung 2015



BITTE LESBAR UND IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Wir bitten Sie, diesem Antrag um Teilnahme am Fischerkurs eine **Kopie eines gültigen Lichtbildausweises** (Reisepass, Führerschein, Personalausweis) beizulegen.

Geschlecht: männlich weiblich
(Pflichtfeld)

Titel*: _____
(* Nur akademische Grade)

Vorname: _____ Familienname: _____
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
(Pflichtfeld) (Pflichtfeld)

Beruf*: _____ Staatsbürgerschaft: _____
(* freiwillige Angabe) (Pflichtfeld)

Anschrift: *Straße/Nr./Postleitzahl/Wohnort* _____
(Pflichtfeld)

Telefonnummer: _____ E-Mail*: _____
(Pflichtfeld) (* freiwillige Angabe)

FAX*: _____
(* freiwillige Angabe)

Gewünschter Kursveranstalter an den dieses Anmeldeformular gesendet werden muss: FRV I ; FRV II ; FRV III ; FRV IV ; FRV V ; VÖAFV ; ÖFG

(Pflichtfeld, FRV ist Abkürzung für Fischereirevierversband, VÖAFV ist Abkürzung für Verband Österreichischer – Arbeiter – Fischerei – Vereine, ÖFG ist Abkürzung für Österreichische Fischereigesellschaft, Bitte nur einen Kursveranstalter ankreuzen!)

Platz für Anmerkungen z.B. bevorzugter Kurstermin: _____

Bitte die gewünschte Form der Kursunterlage ankreuzen: CD(Pdf) Papier

Datum und Unterschrift des Antragstellers/Erziehungsberechtigten



_____ (Pflichtfeld)

Sie akzeptieren mit Ihrer Unterschrift die Vertragsbedingungen und Hinweise zum Schutz Ihrer persönlichen Daten (Seite 2 und 3). Sie akzeptieren weiter, dass dies ein rechtsgültiger Vertrag ist. Anmeldeformulare ohne Unterschrift werden nicht anerkannt.

Bitte senden Sie dieses Anmeldeformular nur an einen Kursveranstalter!

VERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Anmeldung

Senden Sie das ausgefüllte und unterfertigte Anmeldeformular an einen der unten angeführten Kursveranstalter. Nach Eingang Ihrer Anmeldung wird diese vom Kursveranstalter dem nächstmöglichen Kurstermin zugeteilt. Ein von Ihnen genannter Wunschtermin wird nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Kurstermine können im Internet unter www.noe-lfv.at eingesehen oder beim ausgewählten Kursveranstalter erfragt werden. Im Weiteren werden Ihnen per Post die zwei Erlagscheine für die Kursgebühr und die Gebühr für die erstmalige Ausstellung der amtlichen Fischerkarte für Niederösterreich (kurz Neuausstellungsgebühr) übermittelt.

1.2 Kursveranstalter

Fischereivereinverband I Krems,

Geschäftsführer: Ing. Ernest Hadwiger, 3133 Traismauer, Fischereigasse 4,
Telefon und FAX: 02783/54574, Mobil.: 0664/3444403, E-Mail: fisch1@noe-lfv.at

Fischereivereinverband II Korneuburg,

Geschäftsführer: Ing. Ernest Hadwiger, 3133 Traismauer, Fischereigasse 4,
Telefon und FAX: 02783 54574, Mobil.: 0664/3444403, E-Mail: fisch2@noe-lfv.at

Fischereivereinverband III Amstetten,

Geschäftsstelle: Frau Hermine Hohenegger, 3340 Waidhofen/Ybbs, Durstgasse 1a,
Tel.: 07442/52092, Fax.: 07442/54092, E-Mail: fisch3@noe-lfv.at

Fischereivereinverband IV St. Pölten,

Geschäftsstelle: Dr. Hans Kaska, Rathausplatz 18, 3100 St. Pölten
Telefon 02742/353121 und Fax: 02742/351479, E-Mail: fisch4@noe-lfv.at oder anwalt@kaska.at

Fischereivereinverband V Wr. Neustadt,

Geschäftsstelle: Andreas Schweiger, Albrechtsgasse 16, 2500 Baden
Telefon und FAX 02252/44305, E-Mail: fisch5@noe-lfv.at

Österreichische Fischereigesellschaft, gegr. 1880

1140 Wien, Kienmayergasse 9, Tel. 01/5865248, Fax 01/5875942,
E-Mail: office@oefg1880.at

Verband der Österreichischen Arbeiter-Fischerei-Vereine (VÖAFV)

1080 Wien, Lenaugasse 14, Tel. 01/4032176, FAX DW 20
E-Mail: kraus@fischundwasser.at

2. Gebühren

Die Kursgebühr beträgt € 70,- für TeilnehmerInnen über dem 14. Lebensjahr (Stichtag 14. Geburtstag). Für TeilnehmerInnen die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Kursgebühr bis auf Widerruf auf € 35,- ermäßigt. Es gilt der Tag der Anmeldung.

KursteilnehmerInnen erhalten zusätzlich mit der Kursgebühr einen Erlagschein über € 11,30 für die Neuausstellungsgebühr. Beide Beträge sind sofort nach Erhalt einzubezahlen. Bitte beachten Sie, dass die Überweisung einige Tage in Anspruch nimmt.

Der NÖ Landesfischereiverband behält sich das Recht vor, die Zuteilung zu einem bestimmten Kurstermin zu ändern, wenn die Kursgebühr nicht rechtzeitig (siehe Seite 3) eingezahlt wurde, dieser Kurstermin zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ausgebucht oder abgeschlossen ist, oder aus organisatorischen Gründen nicht stattfinden kann.

3. Stornierung

Bei Rücktritt oder Ausschluss vom Fischerkurs oder der abschließenden Prüfung nach § 10 Abs. 3 der Verordnung über den Fischerkurs besteht auf Antrag nur Anspruch auf Rückerstattung eines Teils des bezahlten Kursbeitrages in der Höhe von € 30,-. Im Falle des Ausschlusses oder des Rücktrittes gemäß § 7 Abs. 3 für die Wiederholung des Kurses besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Reduktion des Kursbeitrages. Bei einer Wiederholung des Kurses wird der Kursbeitrag erneut fällig. Der Kursbeitrag für die Wiederholung des Kurses wird – ohne Schulungsunterlagen – mit € 50,- festgesetzt. Sollte nur die Wiederholung eines Teilgebietes (rechtlicher, theoretischer oder praktischer Teil) erfolgen, wird der Kursbeitrag ohne Schulungsunterlagen mit € 25,- festgesetzt.

4. Stichtag und Teilnahmevoraussetzung

Voraussetzung für die Kursteilnahme und den Erhalt der NÖ Fischerkarte nach erfolgreich absolvierter Prüfung ist, dass Kursgebühr und Neuausstellungsgebühr zeitgerecht vor Abschluss des Kurses (Stichtag 35 Tage vor dem Kurstermin), beim NÖ Landesfischereiverband eingegangen sind. Bitte verwenden Sie zur Einzahlung der Gebühren nur die Ihnen vom NÖ Landesfischereiverband übermittelten Erlagscheine. Bei Internetüberweisungen geben Sie unbedingt die Kundendaten-Nr. im dafür vorgesehenen Feld ein. Führen Sie keinesfalls Sammelüberweisungen durch.

5. Kursinhalt und Kursbesuch

Die Kurseinladung und Kursunterlage wird Ihnen ca. 4 Wochen vor dem Kurstermin per Post übermittelt, sofern Sie die Kursgebühr zeitgerecht einbezahlt haben. Die Kursunterlage dient zur Vorbereitung auf den vierstündigen Kurs und die darin enthaltene Fischerprüfung.

Vor Kursantritt müssen Sie 1 Passfoto, welches den Kriterien zur Ausstellung von Fotomustern für Ausweisdokumente, herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres (www.bmi.gv.at) entspricht, beim Kursleiter abgeben. Zum Nachweis Ihrer Identität muss ein gültiger Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis oder Reisepass) vorgelegt werden.

Die Prüfung selbst erfolgt mittels Prüfungsbogen, auf welchem Sie die richtige Antwort aus jeweils drei Vorschlägen auswählen müssen. Der Prüfungsbogen setzt sich zusammen aus 20 Fragen, aufgeteilt auf vier Wissensgebiete, fischereirechtlicher Teil, Fischkunde, Gewässerökologie und Gerätekunde. Aus jedem Wissensgebiet werden Ihnen fünf Fragen gestellt, wovon aus jedem Wissensgebiet mindestens drei Fragen richtig beantwortet werden müssen, um die Prüfung bestanden zu haben.

Nach positivem Abschluss des Kurses und bestandener Prüfung erhalten Sie eine Kursbescheinigung ausgehändigt sofern auch die Neuausstellungsgebühr fristgerecht entrichtet wurde, erhalten Sie auch Ihre amtliche Fischerkarte für Niederösterreich.

Bitte beachten Sie, dass Unmündige erst ab Vollendung des 10. Lebensjahres am Kurs teilnehmen können und bis zum vollendeten 14. Lebensjahr eine verantwortliche Begleitperson beim Kurs anwesend sein muss.

6. Reklamation

Fehler, die infolge falscher Angaben durch den Kursteilnehmer bzw. durch den NÖ LFV aufgetreten sind, müssen vom Kursteilnehmer umgehend reklamiert werden oder bis spätestens 7 Werktage nach dem besuchten Fischerkurs.

7. Gültigkeit der Fischerkarte

Nach Kursabschluss erhalten Sie zusätzlich einen Erlagschein zur Erlangung der Gültigkeit der amtlichen Fischerkarte für das laufende Jahr. Falls Sie in diesem Jahr die Fischerei ausüben wollen, muss diese Jahresgebühr rechtzeitig vorab entrichtet werden. So lange die Jahresgebühr nicht entrichtet wurde, ruht die Fischerkarte und ist nicht gültig. Sie müssen persönlich dafür Sorge tragen, dass Sie den Erlagschein erhalten, rechtzeitig einzahlen oder gegebenenfalls beim NÖ LFV den Erlagschein anfordern, falls dieser am Postweg verloren gegangen ist.

Adressänderungen müssen umgehend nach Bekanntwerden dem NÖ LFV gemeldet werden. Personen die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die Jahresgebühr nicht entrichten.

8. Datenschutz

Ihre angegebenen Daten werden gemäß Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt und dienen zur Verwaltung, Verarbeitung und Ausstellung Ihrer amtlichen Fischerkarte für NÖ. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.